

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 08.06.2021 Kenntnisnahme Ö

Gez. Reinhard Friedel 16.05.2021

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

## **Geschäftsbericht des Jugendamtes 2020**

### **I. Rechtsgrundlage und Geschäftsbericht**

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes als öffentlicher Jugendhilfeträger über das verantwortete Leistungsspektrum nach dem Sozialgesetzbuch VIII des vergangenen Jahres.

Der Geschäftsbericht des Jugendamtes 2020 (**Anlage**) gibt Auskunft über die Organisationsstruktur, die Leistungen, Förderungen sowie andere Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendamtes. Er erfolgt in dieser Qualität seit dem Jahr 1998 und ist in dieser Form einmalig in Baden-Württemberg.

Die Gliederung des Geschäftsberichtes ist aufgebaut nach der Systematik des Sozialgesetzbuches Ahtes Buch (SGB VIII) Kinder und Jugendhilferecht.

### **II. Wesentliche Entwicklungen in den Leistungen und Aufgaben**

Das Jahr 2020 war stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Arbeitsprozesse wurden schnell und flexibel an die jeweilige Situation und technischen Möglichkeiten angepasst. Kreativ mussten im Kontakt mit Kunden schnell neue Wege gegangen werden. Priorität hatte insbesondere, das Leistungsangebot und vor allem den Kontakt mit Familien soweit es geht aufrecht zu erhalten und dennoch das Risiko für die Mitarbeitenden gut im Blick zu behalten. Die Fallzahlen zeigen eindrücklich, dass das Jugendamt in allen Phasen der Corona-Pandemie im

Jahr 2020 mit seinen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stand und diese auch erreichte.

Die **Fallzahlenentwicklung** in den verschiedenen Leistungsbereichen zeigt erste Spuren der pandemiebedingten Entwicklungen. In den Fällen der Kindertagesbetreuung war zum einen eine extrem hohe Dynamik durch die Anpassung an die jeweils gültigen und häufig wechselnden Regelungen:

- Schließungen der Kindertagesstätten im März
- Notbetreuung
- Wiederaufnahme des Regelbetriebs mit Infektionsschutzmaßnahmen
- erneute Schließung zum 16.12.

Zum ändern gingen die Ausgaben in der Folge im Vergleich zum Vorjahr zurück. Während die Fallzahlen im stationären Bereich sich kaum verändert haben, sind in den ambulanten Hilfen die zusätzlichen und im Umfang häufig intensivierten Hilfen durch die Steigerungen sichtbar. Dies ist durch die angespannte Situation von Familien unter den Pandemiebedingungen, bei denen sich zu den Einschränkungen und zusätzlichen Herausforderungen oft noch ungünstige Rahmenbedingungen wie beengter Wohnraum und eine angespannte finanzielle Situation hinzugesellen, mitbedingt.

Der Fallzahlenrückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) hat sich bundesweit und entsprechend auch im Landkreis Ravensburg fortgesetzt. Dementsprechend gingen auch die Einnahmen durch die Kostenerstattung des Landes deutlich zurück. Im Jahr 2020 gingen die Einnahmen durch Kostenerstattungen auch deshalb deutlich zurück, da im Gegensatz zu den Vorjahren keine Nachzahlungen für die Jahre zuvor durch verspätete Abrechnungen des Landes mehr enthalten waren.

Die insgesamt weitgehend stabile Entwicklung im Bereich § 27 SGB VIII der **Hilfen zur Erziehung** (HzE) im Landkreis Ravensburg ist auch auf die entwickelte fachliche Grundhaltung (Sozialraumorientierung, Empowerment) und den damit verbundenen Ansatz einer intensiven lösungsorientierten systemischen Beratung durch die Sozialen Dienste zurückzuführen. Die Komplexität und Problemlagen im familiären Zusammenleben sind unverändert intensiv und für alle Beteiligten zum Teil sehr herausfordernd.

In der **Wahrnehmung des Schutzauftrags** (Kap. 5.8) zeigen sich zwei gegenläufige Entwicklungen. Zum einen nahmen trotz der pandemiebedingten zeitweisen Einschränkungen in Schule und Kinderbetreuung die Meldungen extrem zu, andererseits nahm die Zahl der hochkonflikthaften Fälle, bei denen Kinder durch Inobhutnahmen mit anschließendem gerichtlichem Eingriff ins Sorgerecht herausgenommen wurden, deutlich ab. Die Zunahme der Meldungen führte zu keiner Zunahme der daraus resultierenden als Kindeswohlgefährdung eingeschätzten Fälle.

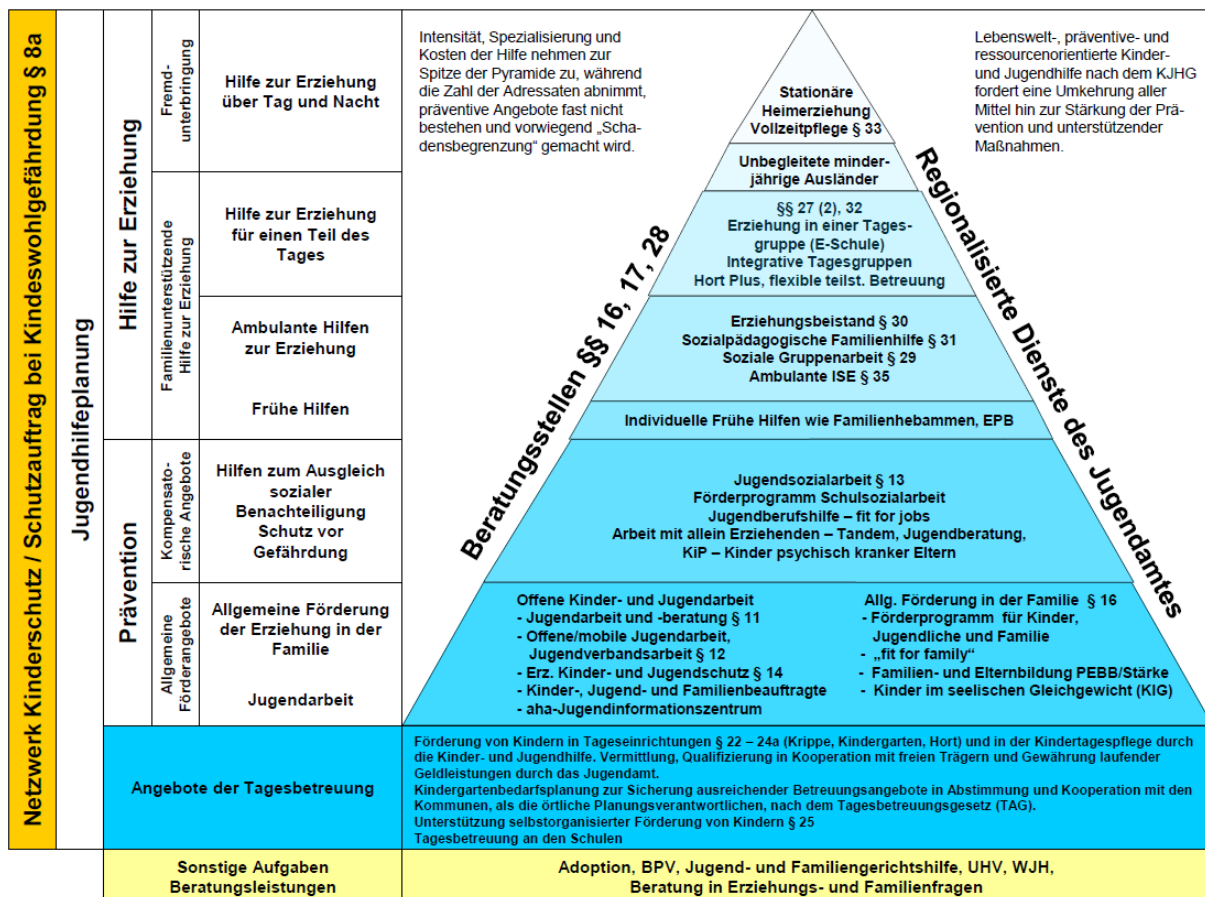
Die **sozio-demografische Entwicklung** (Kap. 4.1) ist im Landkreis Ravensburg ähnlich wie in anderen vergleichbaren Landkreisen. Der **soziale Belastungsindex** ist im oberen unteren Drittel der Landkreise insgesamt. Die **Geburtenrate** ist weiter angestiegen und auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2001. Die familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre (Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung, finanzpolitische Förderung, ...) zeigen die gewünschte Wirkung.

Von den 2.915 **Geburten im Landkreis Ravensburg** im Jahr 2019 (Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor) ist der Anteil von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, mit 802 Geburten fast unverändert. Das bedeutet, dass jedes 3,6te Kind bei nicht verheirateten oder einem alleinerziehenden Elternteil lebt.

Im Vergleich der **Eheschließungen zu den Scheidungen** im Jahr 2019 ergibt sich ein Verhältnis von 3,6 Eheschließungen zu einer Scheidung. 361 Kinder waren von einer Scheidung betroffen, das sind 30 mehr als im Jahr davor. Zum ersten Mal seit Jahren nahm nicht nur die Gesamtbevölkerung über 18 Jahren zu, sondern auch wieder die unter 18-Jährigen mit 110 jungen Menschen mehr als im Vorjahr. Dies begründet sich durch die seit Jahren wieder steigenden Geburtenraten. Werden allerdings nur die Jugendlichen (14-17) betrachtet, hat der Landkreis Ravensburg immer noch einen Rückgang zu verzeichnen (-200 gegenüber dem Vorjahr).

Das **System Familie** unterliegt auf verschiedenen Ebenen nach wie vor einem kontinuierlichen Wandel - individuell und gesamtfamiliär. Für die verschiedenen Familienformen und ihre unterschiedliche Komplexität bedarf es aus präventiver Sicht heraus zwingend nutzerorientierte Präventions- und Hilfekonzepte. Das Konzept, die Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg insgesamt nah an den Lebensräumen der Familien eng aufeinander abgestimmt präventiv auszurichten und Familien möglichst selbst zu befähigen neue Lösungen zu finden, hat sich bewährt.

Das folgende **Ordnungsschema der Jugendhilfe** im Landkreis Ravensburg gibt eine sehr gute Gesamtschau über die Jahre gewachsene planerische Ausgestaltung der gesamten Vielfalt der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg:



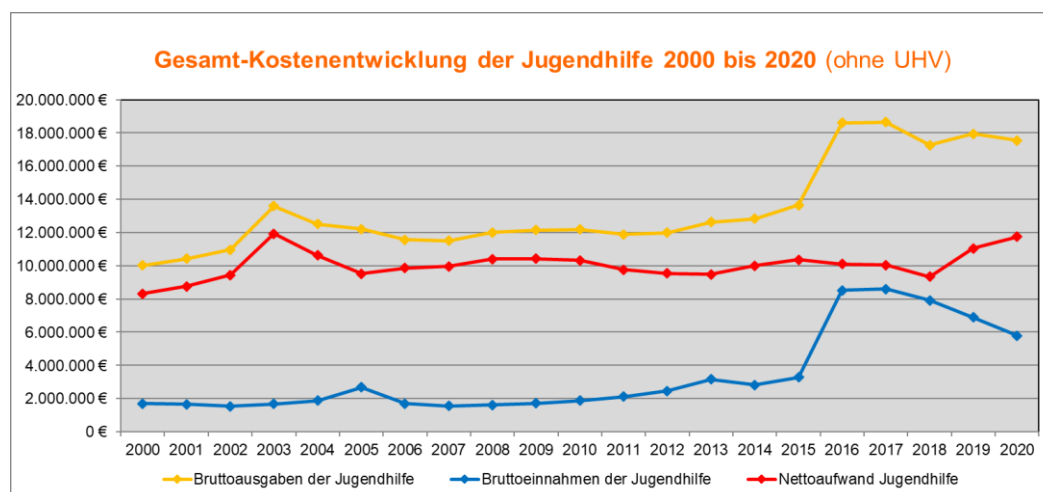
- Die Sozialraumorientierung als grundlegende Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg,
- die präventiv-ambulant orientierte Jugendhilfe,
- die Qualifizierung der Beratungsleistungen des Jugendamtes auf der Grundlage des systemischen Ansatzes (der junge Mensch in Beziehung und Interaktion zu Familie und Umwelt anstelle eines individualpsychologischen Ansatzes)
- sowie das Empowerment (zu unterstützen eigene, nachhaltige Lösungen zu finden)

zeigen über lange Jahre hinweg positive Wirkung, indem von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich mehr Klienten partizipieren und nachhaltige Wirkung erzielt wird.

Die **Mitwirkung und Zusammenarbeit** mit freien Trägern, Schulen, Kommunen, Polizei, Justiz, Kliniken, Ärzten und anderen Akteuren im Landkreis und vorrangig im Sozialraum ist ein wesentlicher Gelingfaktor der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg. Durch gemeinsame fachliche Konzepte und Haltungen mit freien Trägern und weiteren Akteuren in der Prävention wird es ermöglicht, dass weitere Präventionsangebote in der „Präventionskette“ vernetzt sind und dadurch eine höhere Wirksamkeit entfalten.

Im Landkreis Ravensburg hat sich eine sehr wirksame präventive Struktur entwickelt, die sich psychosozial für die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien gewinnbringend auswirkt und den sozialen Frieden stärkt. So musste das Jugendamt Ravensburg im Vergleich zum Landes- und Bundestrend signifikant weniger eingreifende Maßnahmen, wie die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und § 1666 BGB gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien, ergreifen. **Die Leitlinien und Grundhaltung „Fälle gestalten und nicht zu verwalten“ sowie „Prävention lohnt sich“ zeigen ihre Wirkung im Landkreis Ravensburg.**

Die Ergebnisse im Landkreis Ravensburg weisen eindeutig darauf hin, dass die **Verlagerung von Ressourceneinsatz in primär-präventive Unterstützung von Eltern und Familien** den geringeren Ausgabenwert bei den Hilfen zur Erziehung begünstigt und soll daher bei weiteren vergleichenden Analysen berücksichtigt werden. Leider wird die Wirkung des **Beratungskonzeptes Empowerment** vom Jugendamt nicht wissenschaftlich erforscht. Hier fehlen vergleichende Datenanalysen.



Die sehr moderate Kostenentwicklung des Nettoaufwands über einen längeren Zeitraum macht deutlich, dass sich eine fachlich durchdachte Ausrichtung für die Gestaltung der gesamten Jugendhilfe nicht nur in der Wirkung für die Kinder, Jugendlichen und Familien lohnt, sondern auch finanziell vorteilhaft sein kann. Diese, im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen deutlich geringere Kostensteigerung in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich auch bei anderen Jugendämtern, die nach ähnlichen fachlichen Konzepten die präventiv-sozialraumorientierte Jugendhilfe gestärkt haben. **Dies sollte aber nicht als Konzept primär zur Kosteneinsparung missverstanden werden, da es mit einer deutlichen Kostenverlagerung in die präventiven Bereiche einhergeht.**

### **III. Zukünftige Herausforderungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Im Jahr 2020 wurden umfangreiche Vorarbeiten für die Einführung der E-Akte geleistet und im Jahr 2021 geht diese nun in den Echtbetrieb. Die Corona-Pandemie hat digitale Prozesse mitbeschleunigt, da die digitale Ausstattung sich enorm verändert und Homeoffice einen völlig neuen Stellenwert bekommen hat. Damit einher gingen Umstellungen bei Antragsstellungen, ein deutlicher Rückgang der persönlichen Kontakte und Verlagerung in Videokonferenzen. Doch gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass dies die persönlichen Kontakte sehr gut ergänzen, aber oft auch nicht ersetzen kann. In der Kombination aus persönlichen Beratungskontakten, papierloser online Antragsstellung, Videokonferenzen und mobiler Nutzung der EDV-Ausstattung ergeben sich aber gute Chancen für flexibleres Arbeiten und Aufwandsreduzierung für die Kunden.

Digitale Lebenswelten bleiben auch mit ihren Risiken ein bedeutendes Thema für Kinder, Jugendliche und Familien. Viele Grenzen, die im realen Kontakt gewahrt werden, fallen im Internet und da braucht es Regeln um (nicht nur) Kinder und Jugendliche zu schützen und die Befähigung, Risiken richtig einschätzen zu können. Dies bleibt ein wichtiges Thema nicht nur der Jugendarbeit.

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sind herausfordernd für alle. Es wird ein Kraftakt bleiben, unter Pandemiebedingungen alle Angebote und Aufgaben des Jugendamts weiterhin aufrecht zu erhalten, gerade auch weil viele präventive Angebote in der Lebenswelt der Familien durch die jeweils gültigen Corona-Verordnungen nicht zur Verfügung standen und stehen. Es wird im Jahr 2021 eine Herausforderung sein, die Strukturen der Jugendhilfe insgesamt so zu stärken, dass unterbrochene Kontakte, fehlende Freizeitangebote, präventive Angebote im Sozialraum, Beratungsangebote, ... schnell wieder tragfähig hergestellt werden können.

Das Jahr 2020 hat durch die Corona-Pandemie auch gezeigt, wie vorteilhaft es in Krisen ist, erfahrenes Personal zu haben. Es wird auch künftig wesentlich über das Gelingen der Arbeit in einem Jugendamt mitentscheiden, wie gut es gelingt geeignetes Personal zu finden, die Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt zu fördern und vor allem auch langfristig zu binden.

Das **Kinder- und Jugendhilfe-Stärkungsgesetz** wurde im Jahr 2020 beraten und ist inzwischen verabschiedet. Hier werden wesentliche Neuerungen wie die Inklusion von allen Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der Jugendhilfe einen klaren rechtlichen Rahmen und zeitlichen Fahrplan erhalten. Dies wird gemeinsam mit den ande-

ren Neuerungen, die im Wesentlichen aus einer Stärkung der Schutzkonzepte und Kommunikation im Kinderschutz, der Beteiligungsrechte für junge Menschen und Eltern, sowie der Stärkung der Prävention im Sozialraum bestehen und die Aufgaben der Jugendämter in den nächsten Jahren nachhaltig verändern. Die Verwaltung wird über die Inhalte des Kinder- und Jugendhilfe-Stärkungsgesetzes im nächsten Jugendhilfeausschuss am 21. September 2021 zusammenfassend berichten.

Anlage  
Anlage 1 zu 0076-2021